



Schule Bovestraße

GBS Grundschule mit Vorschulklasse
Bovestraße 10-12
22041 Hamburg



Regelverstöße

Regelverstöße an Schulen tauchen in unterschiedlichster Form auf. Auch in der Bovestraße treten sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag „leichte“ und „schwerere“ Verstöße auf.

Beim Großteil dieser Vorfälle handelt es sich um Alltagskonflikte, die durch die Gestaltung des Sozialklimas behandelt werden können und müssen.

Das tun wir u.a. mit der Durchführung von Einzelgesprächen, Klassenräten und Besprechungszeiten, der Kinderkonferenz bzw. des Gruppensprechertreffens, des Sozialtrainings „Teamgeister“ ab Klasse 1 oder entsprechender Kursangebote wie z.B. „Erst Wut, dann gut“ am Nachmittag.

Kommunikationswege

Grundvoraussetzung für eine Bearbeitung von Regelverstößen ist die Kenntnis davon. Sofern Kolleg_innen Regelverstöße nicht unmittelbar beobachten, ist es die Aufgabe des betroffenen Kindes, die Aufsicht führende Person oder die Klassen- bzw. Gruppenleitung zu informieren.

Ist ein Kind dazu nicht in der Lage, können die Sorgeberechtigten dies stellvertretend übernehmen.

Weitere Informationswege und Details sind im Kinderschutzkonzept beschrieben.

Verfahren bei Regelverstößen

Bei Kenntnis eines Regelverstößes liegt der Bearbeitung immer ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Schüler_innen zu Grunde.

Dieses Erstgespräch findet möglichst zeitnah statt.

Es obliegt der Klassen- oder Gruppenleitung, ob das Gespräch mit einzelnen Schüler_innen, mit allen Beteiligten oder im Klassenverband geführt wird. Wenn Kinder anderer Klassen betroffen sind, werden die entsprechenden Mitschüler_innen und/oder Kolleg_innen hinzugezogen.

Bei leichteren Verstößen werden in diesem Rahmen Lösungen gesucht und Vereinbarungen getroffen.

In schwereren Fällen von Verstößen erfolgt das weitere Vorgehen nach Absprache der Kolleg_innen untereinander, mit dem Beratungsdienst oder mit der Schul- bzw. GBS-Leitung. In diesem Rahmen wird über die Beteiligung externer Beratungsstellen oder die offizielle Meldung von Gewaltvorfällen entschieden.

Erste Gespräche mit den Kindern führt auch in diesem Fall die Klassen- bzw. Gruppenleitung, sie informiert außerdem die Sorgeberechtigten der Beteiligten.



Schule Bovestraße

GBS Grundschule mit Vorschulklasse
Bovestraße 10-12
22041 Hamburg



Eine Besprechung im Klassenverband sowie eine öffentliche Bekanntgabe getroffener Maßnahmen sind nicht obligatorisch. Beides kann ggf. nur unter Wahrung des Datenschutzes, des Opfer- und Täterschutzes sowie der adäquaten Allparteilichkeit einer Schule gegenüber den Schüler_innen passieren.

Maßnahmen bei Regelverstößen

Alle Maßnahmen stehen im möglichst engen Bezug zum Regelverstoß.

Mögliche Maßnahmen bei Regelverstößen sind z.B.:

Konfliktmoderation, das Treffen von gemeinsamen Absprachen, die einer Wiederholung entgegenwirken, Entschuldigungen, Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, das Übertragen besonderer Aufgaben, Pausenverbot, Ausschluss von der Kursteilnahme, zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die im Zusammenhang mit dem Regelverstoß stehen, Sportunterrichtsverbot, Ausschluss von einem Ausflug, kurzfristige Umsetzung in eine andere Klasse/ Gruppe. Weitere Maßnahmen finden sich im Schulgesetz (§49).